

Angepasste Regelungen für die Pausen am Gymnasium Verl



Fassung vom 11.03.2021

1. Allgemeine Regelungen (vgl. „Hygieneregeln“)

- Auf den Pausenhöfen, Fluren und im Klassenraum besteht **Maskenpflicht**.
- Alle Räume sind ohne Umwege gemäß den **Pfeilmarkierungen** aufzusuchen und zu verlassen. Bei Begegnungen gilt das „**Rechtsgehgebot**“.
- Immer ist die **Abstandsregel von 1,5 Metern** einzuhalten.
- Um größere Ansammlungen von Personen zu vermeiden, ist ein Aufenthalt (längeres Verweilen) in den Fluren nicht gestattet.

2. Regelungen für die Pausen

- In den **5-Minuten-Pausen** bleiben alle Schülerinnen und Schüler im Klassen- oder Kursraum, es sei denn, sie wechseln den Unterrichtsraum.
- In den **großen Pausen** müssen alle Schülerinnen und Schüler das Schulgebäude verlassen, einzige Ausnahme: die Klassenwache.
- Für alle Jahrgangsstufen sind eigene **Bereiche auf den Pausenhöfen** ausgewiesen, in denen sich die Schülerinnen und Schüler aufhalten müssen (siehe Punkt 4).
- Die Aufnahme von **Speisen und Getränken** ist nur auf dem Pausenhof gestattet, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird.
- Wird durch das Sekretariat eine **Regenpause** bekannt gegeben, bleiben alle Schülerinnen und Schüler, die nicht nach draußen gehen möchten, auf ihren Plätzen sitzen. Ein Raumwechsel erfolgt dann erst nach dem ersten Klingeln zum Ende der Pause.

3. Regelungen zur Toilettennutzung

- Die Toiletten sind vorrangig während der Unterrichtszeit aufzusuchen.
- Die maximale Anzahl der Personen (gemäß Aushang an den Türen), die sich gleichzeitig in den Sanitärräumen aufhalten dürfen, darf nicht überschritten werden.

4. Überblick: Wer ist wo?

Jahrgangsstufen 5, 6 und Q1	Schulhof West (Tischtennisplatten)
Jahrgangsstufen 7, 8 und 9	Schulhof Ost (Lebensbaum)
Jahrgangsstufen EF und Q2	Schulhof Ost (Parkplatz)